

Rahmenvereinbarung

Kids in die Clubs



Zwischen der Bremer Sportjugend und

Verein

Kontonummer

Straße (Verein)

BLZ

Ort (Verein)

Bankinstitut

e-mail-Adresse

verantwortlicher VereinsvertreterIn

wird folgende Rahmenvereinbarung getroffen:

1. Der Verein beteiligt sich an der Aktion „Kids in die Clubs“. Ziel der Aktion „Kids in die Clubs“ ist es, Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren aus einkommensschwachen Familien die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen.
2. Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages erkennt der Verein die folgenden Regelungen sowie die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen für die Förderung an. Er verpflichtet sich insbesondere zur zweckgebundenen Verwendung der Mittel und zum Ausweis dieser Förderung in der Jahresabrechnung.
3. Während der Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung ist der Verein berechtigt, eine Förderung der von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien genutzten Vereinsangebote zu beantragen. Sofern diese Kinder und Jugendlichen an allen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren teilnehmen können, kann der Verein eine Förderung von 8,-€ pro Monat und Teilnehmer/-in beantragen.
4. Die Förderung setzt eine individuelle Einkommensprüfung des/der einzelnen Teilnehmers/Teilnehmerin voraus. Die Kriterien für die Vergabe können bei der Bremer Sportjugend eingesehen werden.
5. Der Verein verpflichtet sich, keine weiteren Beiträge, Gebühren oder Umlagen für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Vereinsangebot zu verlangen. Ausgenommen sind hier individuelle Kosten für Sportgeräte und Sportbekleidung, die üblicherweise vom einzelnen Sportler selbst übernommen werden.
6. Die Förderung erfolgt jährlich. Der Verein verpflichtet sich, in seiner Abrechnung der Förderung die Kinder und Jugendlichen aufzuführen, die während des Zuwendungszeitraumes aktiv am Vereinsangebot teilgenommen haben.
7. Der Verein verpflichtet sich bei etwaigen Veröffentlichungen folgenden Hinweis aufzunehmen: „Kids in die Clubs – das Projekt der Bremer Sportjugend“.

Bremen / Bremerhaven, den

Vereinsvorsitzender

Jugendwart

Sportjugend

**- Für Ihre Unterlagen -
Rahmenvereinbarung**

Kids in die Clubs
Zwischen der Bremer Sportjugend und



Verein

Kontonummer

e-mail-Adresse

BLZ

Anschrift des Vereins

Bankinstitut

Name, Tel., Anschrift des/der verantwortlichen Vereinsvertreters /-in

Wird folgende Rahmenvereinbarung getroffen:

1. Der Verein beteiligt sich an der Aktion „Kids in die Clubs“. Ziel der Aktion „Kids in die Clubs“ ist es, Kindern und Jugendlichen zwischen 3 und 18 Jahren aus einkommensschwachen Familien die Mitgliedschaft in einem Verein zu ermöglichen.
2. Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages erkennt der Verein die folgenden Regelungen sowie die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen für die Förderung an. Er verpflichtet sich insbesondere zur zweckgebundenen Verwendung der Mittel und zum Ausweis dieser Förderung in der Jahresabrechnung.
3. Während der Gültigkeit dieser Rahmenvereinbarung ist der Verein berechtigt, eine Förderung der von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien genutzten Vereinsangebote zu beantragen. Sofern diese Kinder und Jugendlichen an allen Vereinsangeboten für Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 18 Jahren teilnehmen können, kann der Verein eine Förderung von 8,-€ pro Monat und Teilnehmer/-in beantragen.
4. Die Förderung setzt eine individuelle Einkommensprüfung des/der einzelnen Teilnehmers/Teilnehmerin voraus. Die Kriterien für die Vergabe können bei der Bremer Sportjugend eingesehen werden.
5. Der Verein verpflichtet sich, keine weiteren Beiträge, Gebühren oder Umlagen für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen am Vereinsangebot zu verlangen. Ausgenommen sind hier individuelle Kosten für Sportgeräte und Sportbekleidung, die üblicherweise vom einzelnen Sportler selbst übernommen werden.
6. Die Förderung erfolgt jährlich. Der Verein verpflichtet sich, in seiner Abrechnung der Förderung die Kinder und Jugendlichen aufzuführen, die während des Zuwendungszeitraumes aktiv am Vereinsangebot teilgenommen haben.
7. Der Verein verpflichtet sich bei etwaigen Veröffentlichungen folgenden Hinweis aufzunehmen: „Kids in die Clubs – das Projekt der Bremer Sportjugend“.

Bremen / Bremerhaven, den

Vereinsvorsitzender

Jugendwart

Sportjugend